

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 51

Artikel: Frankfurt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie haben zu dem Zwecke eine förmliche Verordnung, Statuten, aufgestellt und einen Präsidenten und Sekelmeister gewählt. Der sehr läbliche Verein ist schon seit Wochen in Thätigkeit und erfreut sich stets größerer Theilnahme.

Thurgau. Die Rechnung über die Hülfskasse für die Lehrerschaft des Kantons Thurgau zählt pro 1859: an Einnahmen Fr. 22,109. Alle Ausgaben betragen Fr. 2147. Der Borschüß beträgt Fr. 1139 und das Kapital pro 1860: Fr. 19,967. Von 300 Mitgliedern sind 242 beitragspflichtig.

Frankfurt a/M. Lehrergehalte. Die gesetzgebende Versammlung hat die Aufbesserung der Gehalte der Gymnasiallehrer beschlossen. Dieselben sollen vom ersten Jahre an 1600 fl., vom 5. an 1800 fl., vom neunten an 2000 fl., und vom dreizehnten an 2400 fl. erhalten die Gehalte der Lehrer an den katholischen Volksschulen sollen denen der Lehrer an den evangelischen Volksschulen wie sie im vorigen Jahre geregelt worden sind, gleichgestellt werden.

Ungarn und Galizien. In dem Pesth = Dfner Kammergebiete wachsen noch über 30,000 Kinder ohne Unterricht heran, und wo ein solches geboten ist, ist er zum großen Theil sehr mangelhaft. Ein auffallend günstiges Verhältniß weist die protestantische Schule gegen die katholische nach. Von 5696 Kindern augsburgischer Konfession haben nur 403, also 8% von 46,790 Kindern helvetischer Konfession haben nur 9080, also 20% keine Schule. Die Lehrerkräfte sind so reichlich vorhanden, daß durchschnittlich auf einen Lehrer nur 12 Kinder kommen.

Aus Galizien kommen laute Klagen über färglichen Besoldungen der Lehrer an den Trivalschulen (amtliche Benennung für Volksschulen.) Es gibt nicht wenig Lehrer die bei einem Gehalte von 120—140 Fr. täglich 5 Stunden lang 70 Kinder unterrichten müssen. Ähnliche Klagen werden auch in den übrigen Theilen der Monarchie laut.



Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	Schüler.	Besoldung.	Prüfung.
Nesch, Graswyl b. Seeberg,	Unterschule Mittelschule	70 65	gesetzl. Minimum " gesetzl. Minimum	24 Dez. 24 "